

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0726/2019
Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Waldenserstraße 103
Bauantrag: Errichtung einer beleuchteten Plakattafel
Grundstück: Waldenserstraße 103, Mutschelbach, Flst.Nr. 234/2

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle über das Gemeindecinvernehmen zu dem geplanten Vorhaben beraten und entscheiden.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Mutschelbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung einer durch Oberlicht angestrahlten Werbetafel an der Hauswand der Waldenserstraße 103.

Die Maße der Werbeanlage betragen rund 3,80 m auf 2,70 m. Die Montage erfolgt auf einer Höhe von rund 1,50 m.

Die Umgebung des Baugrundstücks ist durch eine gemischte Nutzung geprägt. Für die Beurteilung der Zulässigkeit ist von einem Mischgebiet gemäß der Baunutzungsverordnung auszugehen. In Mischgebieten ist eine solche Werbeanlage allgemein zulässig.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind auch keine Beeinträchtigungen des Verkehrs an dieser Stelle zu erwarten. .

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 05.06.2019 das Gemeindeeinvernehmen zu dem Bauvorhaben versagt.

Das Baurechtsamt hat die Planung in der Zwischenzeit geprüft und mitgeteilt, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist, da es in dem „faktischen Mischgebiet“ zulässig ist und auch keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange ersichtlich sind. Die Straßenverkehrsbehörde wurde an dem Verfahren beteiligt.

Die Baurechtsbehörde hat die Gemeinde gebeten, nochmals über die Erteilung des zu Unrecht versagten Gemeindeeinvernehmens zu beraten.

Ansonsten ist das Baurechtsamt angehalten das Gemeindeeinvernehmen zu ersetzen.

Der Ausschuss wolle über das Vorhaben beraten und entscheiden.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten